

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf am Dienstag, dem 22.10.2019, von 18:00 Uhr bis 19:39 Uhr, Freiwillige Feuerwehr Apollensdorf, Versammlungsraum, Hubertusstraße 27, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Menzel

---

(Angela Menzel)  
Ortsbürgermeisterin

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Angela Menzel	Ortsbürgermeisterin
Thomas Bender	stellvertretender Ortsbürgermeister
Gerhard Altmann	Ortschaftsrat
Hans-Dieter Hibbeler	Ortschaftsrat
Andreas Keller	Ortschaftsrat
Susanne Leps	Ortschaftsrätin
Thomas Mahn	Ortschaftsrat
Maik Müller	Ortschaftsrat
Dieter Schollbach	Ortschaftsrat

### **Verwaltung**

Hagen Pisko	Fachbereich Bürger und Service
-------------	--------------------------------

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Parkverbot in der Alten Dorfstraße
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 24.09.2019
6. Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften  
Vorlage: BV-135/2019
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-173/2019
8. Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)  
Vorlage: BV-176/2019
9. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung- Projektantrag über die Einwohnerpauschale Apollensdorf – SV 07 Apollensdorf e. V.  
  
- Förderantrag SV 07 Apollensdorf e. V. - „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“  
Vorlage: BV-185/2019
10. Ortschaftsbudget
11. Kontrolle der Abarbeitung des Aufgabenkataloges
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit**

---

Die **Ortsbürgermeisterin** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)**

---

**Bürger Uwe Gehrman** erkundigt sich nach den derzeit stattfindenden Bauarbeiten in der Ringstraße (unter der Starkstromleitung).

**OR Bender** und **OR Altmann** erklären, dass dort Versickerungsbecken eingebaut werden sollten, welche bepflanzt werden, um das Regenwasser aufzufangen.

**Bürger Joachim Juling** führt an, dass der Bachlauf in Apollensdorf vor kurzem gesäubert wurde. Er fragt, ob die Brücken vertraglich zum Bach gehören und warum diese nicht in die Säuberung einbezogen wurden.

Er fügt hinzu, dass sich dort das Laub sammelt und in den bisherigen Jahren dadurch das Wasser bereits über sein Grundstück geflossen ist.

**Bürger Torsten Frenzel** fragt, warum die Ampelanlagen an der B 187 vor dem Netto-Logistikzentrum und die Ampel vor dem Autohof an der Hauptverkehrsstraße sehr häufig auf rot schalten, auch wenn von den Nebenstraßen keine Fahrzeuge kommen und niemand von der Hauptstraße nach links abbiegen will.

**Bürgerin Koppe** kritisiert die mangelnde Unsauberkeit an der Wetterschutzhütte am Elberadweg.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass sich dort seit 4 oder 5 Wochen noch immer eins der beiden Hakenkreuze an den Wänden befindet.

**Bürgerin Braun** bemängelt die mitunter hohe Lautstärke bei privaten Veranstaltungen im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr bis spät in die Nacht, welche sie stark belastet.

**Herr Schäff** entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Bei den Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und bei Vermietung an Privatpersonen wird darauf hingewiesen, dass die Lautstärke mäßig zu halten ist.

Er kündigt an, dass im nächsten Jahr am 20.06.2020 der 3. WASAG-Pokal, gemeinsam mit dem Handballverein, als großes Sport- und Familienfest ausgerichtet werden soll. Er fragt, ob der Ortschaftsrat die Kosten für die Zieleinrichtung in Höhe von etwa 150 € übernehmen würde. Jedoch ist es möglich, dass die Lutherstadt Wittenberg bis dahin eigene Zieleinrichtungen hat, welche die Feuerwehren nutzen können.

Die **Ortsbürgermeisterin** bittet um Information, ob 4 Zieleinrichtungen bis zum 20.06.2020 für den Pokallauf zur Verfügung stehen würden. Ansonsten würde sie der Miet-Finanzierung aus dem Ortschaftsbudget zustimmen.

#### **TOP 4 Parkverbot in der Alten Dorfstraße**

---

Die **Ortsbürgermeisterin** erläutert die, insbesondere für die Busse, problematische Situation in der Alten Dorfstraße aufgrund der vielen parkenden PKW. Es wurde angedacht, zumindest ein einseitiges Parkverbot einzurichten. Sie sagt, viele Bürger hätten Parkmöglichkeiten auf den eigenen Grundstücken und würden ihre PKW nur aus Bequemlichkeit auf der Straße abstellen.

**Herr PISOKE** sagt, dass es einen Verkehrsrat gibt, welcher über Verkehrszeichen in Wittenberg entscheidet. Zudem werden der Straßenbaulastträger, die Polizei sowie, in diesem Fall, der ÖPNV angehört. Ihm selbst sind keine von Busfahrern geäußerten Probleme in Bezug auf die Alte Dorfstraße bekannt. Die Verkehrsbehörde prüft, ob dort Unfälle geschehen, eine Gefahr für Leib und Leben besteht oder Sachen beschädigt werden könnten. Daraufhin wird gemeinsam entschieden, ob Halteverbote notwendig sind.

**OR Müller** fährt häufig mit dem Bus und hat bereits festgestellt, dass sich die Busfahrer auch im Kastanienweg sehr anstrengen müssen und sich beschweren.

**Herr PISOKE** entgegnet, dass nicht in jeder Straße, in welcher der ÖPNV entlangfährt, Halteverbote eingerichtet werden können. Das Parken auf der Fahrbahn ist laut Straßenverkehrsordnung erlaubt. Zudem dienen die parkenden Fahrzeuge der Reduzierung der Geschwindigkeiten.

**OR Schollbach** macht darauf aufmerksam, dass die parkenden Fahrzeuge insbesondere auf der rechten Seite (stadtauswärts) der Alten Dorfstraße lückenlos aneinander stehen, sodass es keine Ausweichmöglichkeit bei entgegenkommendem Verkehr gibt.

Er merkt an, dass es bis vor 3 Jahren ein Parkverbotsschild (höhe ehemalige Apolloklause) gab. Seitdem gibt es dieses Problem. Er spricht sich dafür aus, dass auf der Straße entsprechende Markierungen aufgebracht werden, sodass Ausweichmöglichkeiten entstehen. Andernfalls, befürchtet er, dass sich der Omnibusbetrieb weigern könnte, dort entlangzufahren.

Er weist auch darauf hin, dass in der Hubertusstraße beidseitig der gekennzeichnete Fußweg zugeparkt wird, wogegen ebenso etwas unternommen werden sollte. Es finden keine Kontrollen statt.

**OR Altmann** schildert seine Beobachtungen in Vorbereitung auf die heutige Sitzung. Auf einem Abschnitt stehen auf einer Länge von etwa 150 – 200 m durchweg PKW. Die Busse fahren in beiden Richtungen. Auch er würde es favorisieren, wenn zwischendurch mindestens auf einer Länge des 1,5 – 2,5-Fachen der Buslängen ein Halteverbot eingerichtet wird, um Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Er regt an, einen Vor-Ort-Termin mit der Verkehrsbehörde und dem Ortschaftsrat durchzuführen.

**Herr PISOKE** hat sich die Situation eine Woche lang täglich zu verschiedenen Tageszeiten angesehen und keine Probleme festgestellt. Auch der Stadtordnungsdienst hat Kontrollen durchgeführt.

Er gibt zu bedenken, dass man die Situation als Anwohner subjektiv einschätzt. Die Aufgabe der Verkehrsbehörde ist es, Objektivität zu wahren und nach der Gesetzeslage zu entscheiden. Streckenweise Halteverbote würden dafür sorgen, dass die Anwohner dahinter bzw. davon parken, wodurch sich die Probleme auf eine andere Stelle verschieben könnten.

Er wird das Thema dennoch dem Verkehrsrat vortragen und prüfen lassen.

**TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung vom 24.09.2019**

---

*Die Niederschrift lag zum Zeitpunkt der Einberufung noch nicht vor.*

**TOP 6 Perspektiven der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften  
Vorlage: BV-135/2019**

---

Die **Ortsbürgermeisterin** stellt die Beschlussvorlage vor, welche im Kulturausschuss als 1. Lesung behandelt wurde, und gibt ihre dort angeführten Argumente wider.

**OR Bender** stimmt der **Ortsbürgermeisterin** zu, dass die für den Mini-Club geplante Öffnungszeit von nur 1 Mal pro Woche nicht ausreicht. Man sollte auf eine Öffnung an 5 Tagen pro Woche bestehen.

**OR Hibbeler** merkt an, dass sich die Jugendlichen aus Griebo in Apollensdorf im Mini-Club aufhalten und regt an, mit dem Ortsbürgermeister ins Gespräch zu kommen, da es in Griebo somit scheinbar auch den Bedarf gibt.

Die **Ortsbürgermeisterin** bestätigt dies.

Der **Ortschaftrat Apollensdorf lehnt** das Konzept in seiner aktuellen Form **einstimmig ab** und verlangt, dass es keine Verschlechterungen bei den Öffnungszeiten gibt.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Apollensdorf ist erfolgt.*

**TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-173/2019**

---

Die **Ortsbürgermeisterin** stellt die Beschlussvorlage vor.

**OR Schollbach** hält es, in Anbetracht des Umfangs der Unterlagen, für schwierig, sich eine Meinung in Bezug auf das gesamte Gebiet der Lutherstadt Wittenberg zu bilden.

**OR Bender** stimmt den Aussagen von **OR Schollbach** zu. Bei einer Abstimmung könnte er sich nur enthalten.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Apollensdorf ist erfolgt.*

**TOP 8 Gefahrenabwehrverordnung der Lutherstadt Wittenberg betreffend die Abwehr von Gefahren durch Verkehrsbehinderungen/-gefährdungen, mangelhafter Schutzvorkehrungen an Grundstücken, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, Führen von Tieren, Umgang mit wildlebenden Tieren, mangelhafte Hausnummern, offene Feuer, Eisflächen und aggressives Betteln (Gefahrenabwehrverordnung – GAVO LuWB)  
Vorlage: BV-176/2019**

---

**OR Müller** stellt einen **Antrag** auf Rederecht für **Bürger Torsten Frenzel**.

Der **Ortschaftsrat** stimmt **einstimmig** für den **Antrag** auf Rederecht für **Bürger Frenzel**.

**Herr PISOKE** stellt die Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage der **Ortsbürgermeisterin** zum § 7 erklärt **Herr PISOKE**, dass Osterfeuer einer Allgemeinverfügung unterliegen, welche kurz vor Ostern veröffentlicht wird.

Zum § 5 äußert sich die **Ortsbürgermeisterin** zustimmend und fragt, ob Hunde auf Friedhöfen an der Leine geführt werden dürfen.

**Herr PISOKE** antwortet, dass es sich bei diesen um Privatgrundstücke handelt, weshalb dies in den jeweiligen Hausordnungen geregelt wird.

Die **Ortsbürgermeisterin** spricht das Problem des ruhestörenden Lärms an und fragt, wie es sich in Bezug auf die Mischgebiete verhält, welche es in Apollensdorf gibt.

**Herr PISOKE** erläutert, dass Gewerbelärm davon ausgenommen ist. Ansonsten gilt die Immissionsschutzverordnung des Bundes bzw. die europäische Verordnung zur Immission, worin bestimmte Dezibel-Werte aufgeführt sind, die nicht überschritten werden dürfen.

Aufgrund weiterer Nachfragen erklärt er, dass der Lärm, der z. B. von einer Kettensäge ausgeht, anlagenbezogener Lärm ist, da er von einer Gerätschaft ausgeht. Dort müsste der Landkreis ggf. einschreiten und Messungen durchführen.

Bei nächtlicher Ruhestörung gibt es die Möglichkeit, mit dem Veranstalter zu sprechen oder die Polizei zu informieren, welche meist den Stadtordnungsdienst informiert.

**OR Schollbach** fragt, ob er gemäß § 7 auf seinem Privatgrundstück in einer entsprechenden Feuerschale jederzeit ein Feuer machen kann.

**Herr PISOKE** bejaht.

**OR Schollbach** fragt nach einer DIN-Vorschrift für die Gestaltung von Hausnummern.

Eine solche DIN-Vorschrift ist **Herrn PISOKE** nicht bekannt. Die Hausnummern müssen nur gut sichtbar als arabische Zahl angebracht sein.

**OR Schollbach** merkt an, dass es bei vielen Privatgrundstücken das Problem gibt, dass die Briefkästen zu klein sind. In Bezug auf den Datenschutz spricht er sich dafür aus, diesbezüglich eine Regelung zu treffen, sodass zumindest Briefe im DIN A4-Format hineinpassen.

**Herrn PISOKE** ist auch dazu keine vorgeschriebene DIN-Vorschrift bekannt.

**Bürger Frenzel** weist darauf hin, dass es häufig ruhestörenden Lärm außerhalb der dafür zulässigen Zeiten gibt, der durch Feuerwerk verursacht wird.

**Herr PISOKE** sagt, dass dies im Sprengstoffgesetz geregelt ist. Für Geburtstage dürfen Ausnahmegenehmigungen beantragt werden und professionelle Pyrotechniker dürfen dies ohne Genehmigung durchführen, müssen es lediglich anzeigen.

**OR Müller** fragt, ob er sich in seiner Funktion als Stadtrat danach erkundigen könnte, ob eine Genehmigung vorliegt, wenn er ein Feuerwerk außerhalb der zulässigen Zeiten beobachtet.

**Herr PISOKE** bestätigt, dass alle Bürger diese Information erfragen und auch als Zeugen auftreten können.

**Bürger Frenzel** fragt nach den Eingriffsmöglichkeiten der Polizei, wenn diese mehrfach wegen ruhestörendem Lärm (z. B. durch eine Musikanlage) vor Ort waren und der Lärm durch die Verursacher nicht abgestellt wird.

**Herr PISOKE** sagt, dass, je nach Einzelfall, Beschlagnahmungen durchgeführt oder im Nachhinein Verwarngelder bzw. Bußgelder beschieden werden können. Der Stadtordnungsdienst schreibt über jeden Einsatz einen Bericht.

**OR Mahn** arbeitet bei der Polizei und erklärt, dass diese grundsätzlich zunächst das Gespräch sucht und den Verursacher zur Verantwortung zieht, indem man ihn auffordert, die Ruhe wiederherzustellen. Wenn dem nicht nachgegeben wird, kann die Musikanlage sichergestellt und eine Ordnungswidrigkeitenanzeige durch die Stadt geschrieben werden, wobei die Polizisten als Zeugen aufgenommen werden.

**Bürger Frenzel** regt an, im Amtsblatt an die Leinenpflicht bzw. allgemein an bestimmte Pflichten zu erinnern, damit die Bürger dies berücksichtigen.

**Herr PISOKE** sagt, dass die Satzung ohnehin veröffentlicht wird aber es könnten bestimmte Sachen herausgestellt werden.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Apollensdorf ist erfolgt.*

**TOP 9 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung- Projektantrag über die Einwohnerpauschale Apollensdorf – SV 07 Apollensdorf e. V.**

**- Förderantrag SV 07 Apollensdorf e. V. - „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“**

**Vorlage: BV-185/2019**

---

**ORin Leps** erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung zu der Beschlussvorlage teil.

Der **Ortsbürgermeisterin** stellt die Beschlussvorlage vor und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss-Nr.: ORA/4-3-19**

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt die Förderung der Vereinsaufwendung der SV 07 Apollensdorf e. V. in Höhe von 4.000,00 Euro für das Projekt „Förderung des Übungs- und Spielbetriebes“ gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0



## **TOP 10 Ortschaftsbudget**

---

Die **Ortsbürgermeisterin** stellt den Budgetauszug vom 10.10.2019 vor.

Sie erklärt, dass noch ein Betrag in Höhe von 800 € für die Grünflächenunterhaltung freigegeben werden soll. Man müsste sich darüber verständigen, wofür die 800 € verwandt werden sollen.

**OR Müller** sagt, dass die Auswüchse an den Linden beseitigt werden sollten.

Von den Mitteln für Kleinstreparaturen würde sie gern den Grafittschutz an dem Mahnmal erneuern. Dieser hatte sich bereits bewährt.

Der **Ortschaftsrat** spricht sich **einvernehmlich** dafür aus, die Mittel für die Kleinstreparaturen für diesen Zweck zu verwenden.

Des Weiteren wird noch ein Clown für das Herbstfest am 30.10.2019 über die Mittel für die traditionellen Feste finanziert sowie das Kirchweihfest über 200 €.

Der Entwurf für die Aufteilung der Budgetmittel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der nächsten Sitzung besprochen.

## **TOP 11 Kontrolle der Abarbeitung des Aufgabenkataloges**

---

*Der Stand zu den einzelnen Maßnahmen wird in der nächsten Sitzung besprochen.*

## **TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

In Bezug auf die Informationsvorlage „Übersicht Denkmäler mit Prioritäten“ (IV-047/2019) sagt die **Ortsbürgermeisterin**, dass es ein Missverständnis gegeben hat und bittet um Klärung.

Es gibt einerseits den „Gedenkstein“ anlässlich des Aufeinandertreffens der amerikanischen und der russischen Armee am 30.04.1945 (Kriegsende in Apollensdorf), welcher an der Wetterschutzhütte am Elberadweg aufgestellt wurde und in der Anlage zur IV-047/2019 als Punkt 39 mit einer fehlerhaften Bezeichnung (kein „Kriegerdenkmal“) aufgeführt ist, und andererseits das Mahnmal für das ehemalige Strafgefangenenlager „Elbregulierung“ Griebo/Apollensdorf am Elberadweg (Höhe der Halde), von welchem im Text der Informationsvorlage die Rede ist. Das Mahnmal sollte als Punkt 40 in der Liste ergänzt werden.

Die **Ortsbürgermeisterin** bittet die neue Leitung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW), sich vorzustellen.

Die Herren **Marcus Schäff**, **Stefan Murche** und **Benjamin Gräbe** stellen sich vor.

Die **Ortsbürgermeisterin** bedankt sich für die rege Unterstützung der FFW.

**Herr Schäff** äußert seine Unzufriedenheit in Bezug auf die Grünflächenpflege am Grundstück der FFW. Dort besteht Handlungsbedarf. Es wurde bereits im Juli oder August bemängelt.

Des Weiteren führt er an, dass die FFW laut einer Regelung im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle sein soll. Dies gestaltet sich aufgrund der Linksabbiege-Problematik am Bahnübergang als problematisch. Häufig wird die Kreuzung durch die haltenden Fahrzeuge blockiert, wenn der Übergang geschlossen ist.

Er schlägt u. a. vor, Schilder mit der Aufschrift (z. B.) „Ausfahrt Feuerwehr“ in beiden Richtungen aufzustellen.

Die **Ortsbürgermeisterin** bittet um Prüfung der Möglichkeit zur Aufstellung eines solchen Schildes.

**Herr Pisko** informiert über den aktuellen Stand zu der Anfrage bzgl. der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in der Coswiger Landstraße. Der Sachverhalt befindet sich in der Bearbeitung beim Landkreis Wittenberg. Auch hierzu müssen der Verkehrsrat, die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) sowie die Polizei angehört werden.

Die **Ortsbürgermeisterin** schildert erneut die Problematik an der Tankstelle an der Coswiger Landstraße. Dort wurden Leitpfosten aufgestellt, damit die Fußgänger und Radfahrer den Geh- und Radweg unbeschadet nutzen können. Nach einem Unfall an dieser Stelle wurden die Leitpfosten nicht wieder aufgestellt.

**Herr Pisko** hat diesen Sachverhalt bereits an die LSBB weitergeleitet.

Die **Ortsbürgermeisterin** bittet um Nachfrage.

Aufgrund des Hinweises einer Bürgerin sagt sie, dass sich auf der Höhe der Coswiger Landstraße 36 (kurz vor der Einfahrt zur Tankstelle) ein großes Schlagloch befindet, welches verschlossen werden sollte. Die Bürgerin hat bereits die Information erhalten, dass dies weitergeleitet wurde. Sie bittet auch dazu um Nachfrage bei der LSBB.

Sie führt weiterhin an, dass die Beschilderung des Elberadweges (Höhe Coswiger Landstraße – Abzweig am Wasserwerk) mangelhaft ist. Das Schild ist zu klein, sodass die Radfahrer geradeaus in Richtung Apollensdorf weiterfahren. Dort gibt es kein weiteres Schild, das zum Elberadweg weist. Sie bittet um Aufstellung eines größeren Schildes am Wasserwerk sowie eines weiteren Schildes an der Einmündung zur Alten Dorfstraße.

**OR Müller** hat mit dem Oberbürgermeister wegen der fehlenden Buswartehalle bei OBI (in Richtung Apollensdorf) gesprochen. Dieser hat ihm zugesichert, sich dafür einzusetzen.

Zum Volkstrauertag würde er ein Gesteck für das Denkmal in Apollensdorf-Nord machen.

Die **Ortsbürgermeisterin** berichtet im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung, dass die Anwohner weiterhin vorab durch die Firma informiert werden sollen.

**OR Altmann** wurde von einer Bürgerin aus dem Ahornweg wegen einer Straßenleuchte angesprochen, welche entfernt wurde, weil der Betonmast marode ist. Laut Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen wird dafür gesorgt, dass eine neue Leuchte aufgestellt wird.

Weiterhin hat er sich mit diesem über den Zustand der Bushaltestelle gegenüber des Friedhofes unterhalten. Dafür stehe kein Geld zur Verfügung aber es wird nochmal geprüft.

Die **Ortsbürgermeisterin** kündigt an, dass zur nächsten Sitzung Herr Pfeiffer zum Thema Seniorenheim eingeladen wird.

Auf Nachfrage von **Herrn Schäff** teilt die **Ortsbürgermeisterin** mit, dass das Areal der FFW im Auftrag der Stadt beräumt wird. Ansonsten wird der Winterdienst auf allen Straßen, in denen der ÖPNV verkehrt, durchgeführt wird. Bei zusätzlichem Bedarf kann die Mitteilung an sie erfolgen, um zusätzliche Winterdienstleistungen (außerhalb der Straßenreinigungssatzung) zu beauftragen.

Sie schließt den öffentlichen Teil um 19:39.